

SOLESTADT BAD DÜRRENBURG
Fachbereich Bauen und Umwelt
Hauptstraße 27
06231 Bad Dürrenberg

**Projektplanung / Kundenbetreuung Sachsen-Anhalt
Standort Naumburg**

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 09.01.2026
Unser Zeichen: V118437 VS-O-A-G
Unsere Nachricht: vom

Name: Torsten Kehlmann
Telefon: 03496 420 221
E-Mail: TOEB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de

Naumburg, 27.01.2026

Bad Dürrenberg - Gehwegsanierungen Sterlingsweg und Rudolf-Breitscheid-Straße
Stellungnahme/Leitungsauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre oben genannte Anfrage Bezug nehmend teilen wir Ihnen mit, dass sich im angegebenen Bereich Netzinfrastrukturanlagen befinden, zu denen wir als Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) im Auftrag der Anlageneigentümer/-betreiber die entsprechenden Auskünfte erteilen.

In den beigefügten Bestandsplanunterlagen sind die vorhandenen und ggf. geplanten Anlagen dargestellt.

Soweit vorhanden sind zur unverbindlichen Information in den Bestandsunterlagen -farblich blasser- auch Gasversorgungsleitungen der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Gas mbH (MITNETZ GAS) ersichtlich. Die konkrete Lage entnehmen Sie bitte ausschließlich deren Leitungsauskunft.

Wir weisen darauf hin, dass die Bestandsunterlagen nur zu Planungszwecken und zur Information dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden, da die Lage der Versorgungsleitungen jederzeit Änderungen unterworfen sein können.

Die Übergabe der Bestandsunterlagen ersetzt nicht das Schachtscheinverfahren.

**Im Zuge des Planvorhabens sind Netzbaumaßnahmen der MITNETZ STROM vorgesehen /geplant.
(Rudolf-Breitscheid-Straße) Es besteht Koordinierungsbedarf.**



Seite 2/3

Um die Planungen aufeinander abzustimmen und eine eventuelle Koordinierung der Baumaßnahmen zu prüfen, bitten wir Sie, sich mit unserem Projektmanagement in Verbindung zu setzen.

Bitte wenden Sie sich per eMail an folgende Kontaktadresse:

IKOM_pv_sachsen_anhalt@mitnetz-strom.de.

Die erforderlichen Maßnahmen müssen vom Träger des Vorhabens oder in dessen Namen beantragt werden. Bitte beachten Sie dazu die weiteren Hinweise.

Um unsere eigenen Maßnahmen rechtzeitig vorzubereiten bzw. zu realisieren, bitten wir darum, uns bei kurzfristigen Planungen möglichst frühzeitig, bei längerfristigen Planungen spätestens 6 Monate vor dem geplanten Baubeginn, zu informieren.

Zu den Versorgungsleitungen sind die festgelegten Abstände, entsprechend dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk zu beachten und einzuhalten.

Hinweise für Niederspannungsanlagen (NS):

Unterirdische Versorgungsanlagen (auch Erdungsanlagen) sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschüttungen und Überbauungen (z. B. Längsüberbauung mit Borden) freizuhalten.

Im Bereich der unterirdischen Anlagen ist Handschachtung erforderlich. Um Kabelanlagen vor Beschädigung zu schützen, ist während der Bauphase eine Überdeckung von 0,3 m sicher zu stellen. Ein erforderliches Freilegen von Kabeln bzw. Schutzrohren ist mit uns abzustimmen.

Ungeschützte Kabelanlagen im geplanten Fahrbahnbereich müssen mittels PVC-Halbschalenrohren aus dem Straßenbereich herausgeführt werden.

Bei Anpflanzung hochstämmiger Gehölze ist ein Mindestabstand zu Kabeln von 2,50 m einzuhalten. Eine

Die Zwischenlagerung von Bodenaushub bzw. Baumaterialien sowie das Abstellen von Baumaschinen sind im unmittelbaren Bereich von Leitungstrassen nicht gestattet.

Generell bitten wir Sie, die vorhandenen Netzinfrastukturanlagen im Zuge der Planung so zu berücksichtigen, dass keine Konfliktpunkte entstehen.

Sollten dennoch Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen notwendig werden, so sind diese mit uns frühzeitig abzustimmen. Dies betrifft auch Veränderungen der Tiefenlage von Kabeltrassen.

Bitte wenden Sie sich jeweils dazu an den nachfolgend genannten Ansprechpartner bzw. reichen Sie entsprechende Lagepläne mit den eingetragenen Konfliktpunkten ein.

Bei Absprachen bzw. weiteren Fragen zu den Anlagen wenden Sie sich bitte an:

MITNETZ STROM, Werkstraße 12, 06249 Mückeln, Hr. Klug, Tel.: 034632 9999-211

Seite 3/3

Die Kosten für Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen sind vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Ein entsprechender schriftlicher Antrag ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt (mindestens 6 Monate vorher) zu stellen an:

MITNETZ STROM, PF 20 09 53, 06010 Halle (Saale)

Jede bauausführende Firma hat rechtzeitig die aktuelle Auskunft über den Leitungsbestand (Schachtschein) per Online-Zugriff auf unser Internet-Portal einzuholen:

<https://www.mitnetz-strom.de/online-services/plan--schachtscheinauskunft>

Nach einmaliger Registrierung wird der Zugriff auf die Leitungsauskunft der MITNETZ STROM zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten!

Insbesondere die Hinweise zu vorgesehenen oder resultierenden, eigenen Baumaßnahmen der MITNETZ STROM erfolgen unter Zugrundelegung der aktuellen Erfordernisse des Netzausbaus.

Dieser richtet sich am tatsächlichen Bedarf aus und bleibt damit fortlaufend variabel.

Da der Anlagenbestand somit ständigen Änderungen bzw. Erweiterungen unterworfen ist, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von max. zwei Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Anlage:

Bestandsunterlagen

mit Zeichenerklärung/Deckblatt

Kopie:

MITNETZ STROM, VS-O-A-N